

Vierteljährl. Abonnements-
Preis für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer: -
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die K. Post-Anstalten
im Reg.-Bezirk Merseburg,
in Nordhausen, Halber-
stadt, Quedlinburg und
Aschersleben: 22 ½ Gr. In
allen andern Orten: 27 ½ Gr.

Hallische



Zeitung

für Stadt

und Land.

In der Expedition des Couriers (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 146.

Halle, Montag den 26. Juni

1837.

Hierzu eine Beilage.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht), noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 21. Juni 1837.

E. G. Schwetschke.
E. G. Schwetschke.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist von Brandenburg hier angekommen, und

Se. Hoheit der General der Infanterie, kommandirende General des Garde-Korps und Präsident des Staats-Raths, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, nach Ems abgereist.

Dresden, d. 19. Juni. Das Annaberger Gewerbeblatt meldet: Aus Chemnitz laufen betrübende Nachrichten ein. Die Arbeitslöhne, nicht bloß die der Strumpfwirker, sondern auch die der Weber und Drucker, sind auf den denkbar niedrigsten Stand zurückgegangen, um 100 pCt. und mehr, also um die Hälfte ihres Standpunktes vor einem halben Jahre. Es giebt Arbeiter, die in der günstigen Periode wöchentlich 3, ja 4 Thlr. verdienten, die sich jetzt mit 20 Gr. begnügen müssen; und dieselbe Waare, die damals für 1 ½ Thlr. gekauft wurde und für diesen Preis sehr begierig vergriffen ward, ist jetzt mit 20—17 Gr. zu haben, und zwar weit schöner, gleichmäßiger gearbeitet, und dennoch bleibt sie ohne Begehrt. Vergebens bieten die Faktoren ihre Waaren an, so daß Viele, die irgend Mittel dazu besitzen, es

vorziehen, die Vorräthe in ihren Magazinen anzuhäufen, statt sie zu diesem Spottpreise loszuschlagen. Diese traurige Stockung scheint ihrem Ende übrigens noch keinesweges nahe, vielmehr nur der Vorläufer der Rückwirkungen der amerikanischen und englischen Handels-Krisis zu sein, und die eigentliche schlimme Zeit ist noch vor der Thür. Zwar steht bis jetzt in Chemnitz noch Alles fest, aber der Fall von 250 Häusern in New-York allein wird auch dem dortigen Handelsstand Verlegenheit bereiten, trotz der im Allgemeinen solideren Spekulation, die dem deutschen Kaufmann von Natur eigen zu sein scheint.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 18. Juni. Der König ist gestern von seiner Reise durch mehrere Provinzen des Landes hieher zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, d. 19. Juni. Der Ball im Stadthause geht heute Abend vor sich; die Municipalräthe waren eigenfinnig; die Presse dagegen ist streng: sie tadelt laut, daß die Stadt Paris 4000 Paare tanzen lasse, nachdem funfzig Bürger bei dem Fest auf dem Marsfelde umgekommen sind oder verwundet wurden.

Der vormalige Oberbefehlshaber der britischen Hülfsliegion in Spanien, General Evans, hat die Ehre gehabt, dem König vorgestellt zu werden.

Es scheint, daß General Bugeaud den Vertrag mit Abdel-Kader, zum Theil wenigstens, in Vollzug gesetzt hat, ohne die Ratifikation abzuwarten. Man schreibt aus Oran vom 8. Juni, was folgt: Die Expeditionarmee unter dem Oberbefehl des General Bugeaud ist heute angekommen; sie kampirt vor der Stadt. Unsere Truppen haben 550 Couloughlis aus Alamecen mitgebracht, andere sind erwartet; diese Eingebornen sollen den Kolonialkorps einverleibt werden. Am 4. Juni ist die Division aus dem Lager an der Tafna aufgebrochen; der Chef des Stammes Duclassa hat im Namen des Emirs von dem Lager Besitz genommen. Die Araber rückten mit großem Geschrei ein. Abdel-Kader kam bald darauf an; er hat das Lager reichlich mit Lebensmitteln versehen lassen. Es scheint außer Zweifel, daß er 5000 Reiter und 4000 Mann zu Fuß bei sich hat. Aus diesem Bericht, der gewiß Manches verschweigt, läßt sich abnehmen, daß Bugeaud wohl seine guten Gründe haben mußte, den Frieden mit dem Araberhäuptling um den Preis zu erkaufen, den es diesem liebte, dafür zu fordern.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Juni. Der (in No. 145. d. G. mitgetheilten) Nachricht aus Windsor von heute Abend, daß in dem Befinden des Königs eine zu den besten Hoffnungen berechtigende Wendung eingetreten sei, wird von anderen Seiten widersprochen. Die scheinbare Besserung des hohen Kranken, heißt es in diesen Berichten, sei lediglich einem künstlichen Verfahren der Aerzte und der kräftigen Konstitution des Monarchen zuzuschreiben, die aber schwerlich so heftigen Anfällen noch lange widerstehen dürfte. Auch über das Befinden der Königin wird bedeutende Besorgniß geäußert. Ihre Majestät verließ dessenungeachtet das Zimmer ihres erlauchten Gemahls keinen Augenblick und soll sich zwölf Nächte nicht zur Ruhe begeben haben.

Obrigkeitlicher Anordnung zufolge, fahren die Dampfböte zwischen der London- und der Westminster-Brücke jetzt unentgeltlich.

London, d. 17. Juni. Neuestes Bulletin. Windsor, d. 17. Juni. Die Symptome der Krankheit Sr. Majestät des Königs haben seit gestern in der Frühe keine wesentliche Aenderung erfahren." — Es sind Kirchengebete für Herstellung der Gesundheit des Königs angeordnet worden.

Spanien.

Telegraphische Depesche. (Bordeaux, d. 18. Juni.) Ein Courier, der Saragossa am 15. Juni verlassen hat, bestätigt vollkommen den am 13. von dem königl. General, Baron de Meer, in der Umgegend von Isona über die Karlistenexpedition erfochtenen Sieg. De Meer hat den Feind auf seiner ganzen Linie kraftvoll attackirt und bis acht Uhr Abends in allen Richtungen verfolgt. Das Terrain

war mit Waffen und Gepäc bedeckt. De Meer ist der Meinung, die Karlisten würden sich, auf ihrem ordnungslosen Rückzuge, in die Gebirge flüchten.

Türkei.

Konstantinopel, d. 31. Mai. Seit der letzten Post ist die offizielle Anzeige eingetroffen, daß der Sultan am 6. Juni über Silistria allhier eintreffen wird. Die Prinzen, seine Söhne, werden ihm bis dorthin entgegen kommen, und große Anstalten zum Empfang werden getroffen. Am 24. hielt er seinen Einzug in dem freudetrunkenen Adrianopel, welches durch einen neuen Bazar festlich geschmückt war. Derselbe erhielt den Namen Unkar-Tscharkissi zu Ehren des Sultans. Mustafa Pascha von Adrianopel hat sich durch seinen Empfang beim Sultan sehr in Gnaden gesetzt.

Bermischtes.

— Vor einigen Tagen starb im Hospital von Chelsea (den engl. Landtruppen bestimmt) der älteste Inwohner dieser Anstalt, Richard Taylor, 104 Jahre alt, der 1745 die Schlacht von Culloden als Tambour mitmachte und nachher in Deutschland unter dem Prinzen Ferdinand und in vielen anderen Theilen der Welt, zuletzt in Aegypten unter Sir Ralph Abercrombie, focht.

Familien-Nachrichten.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch die gestern um 2 Uhr Nachmittags erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen an, welches aber leider heute früh um 3 Uhr am Schlagflusse starb! —

Halle, den 23. Juni 1837.

Gustav Nauenburg.

Nachruf am Grabe

der vervo. Mad. Helling geb. Dehlschlager zu Schraplau.

Deine Kinder weinen, und Deine zahlreichen Freunde trauern; Alle aber müssen bekennen: es sei Dir ein glückliches Loos gefallen. Denn wer bis ins höhere Alter gesund bleibt und rüstig zur Arbeit; wer im Kreise liebender Kinder und Kindeskinde seinen Lebensabend feiert, und, wenn er scheiden muß, durch einen sanften Tod ins bessere Leben übergeführt wird, ist glücklich zu preisen. Und Du hast solches Loos verdient; denn Deine Seele war rein, Dein Wandel unbefleckt, und Du suchtest im stillen Kreise der Häuslichkeit treu zu wirken bis ans Ende. Du bist mit dem vorangegangenen Gatten nun wieder vereinigt, und in dem Herzen Deiner Kinder hast Du Dir ein unvergängliches Denkmal errichtet. Friede sei mit Deiner Asche!

Bekanntmachungen.

Nachsehende Bestimmungen aus den Gesetzen über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten und über die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst- und



Jagd-Verbrechen vom 31. März d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 65 — 68) bringe ich im Verfolg höherer Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die Königl. Forst- und Jagdbeamten haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wildddiebe, gegen Forst- und Jagd-Kontraventionen von ihren Waffen Gebrauch zu machen,

a) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedroht werden,

b) wenn diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wildddiebstahle, bei einer Forst- oder Jagd-Kontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forst- oder dem Jagdreviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizeibehörde oder der Ergreifung bei verzweifelnder Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffs und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist. Der Gebrauch des Schießgewehres als Schusswaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widerseßlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von mehreren, welche den zur Stelle anwesenden Forst- oder Jagdbeamten an Zahl überlegen sind, unternommen oder angedroht wird. Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleichgeachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt, oder wenn er sie wieder aufnimmt.

2) Dieselben Befugnisse stehen den in Communal- oder Privatdiensten auf Lebenszeit angestellten Forst- und Jagdbeamten zu, wenn dieselben als solche vereidigt und mit ihrem Dienst-Einkommen nicht auf Pfandgelder, Denuncianten-Antheile oder Strafzinsen angewiesen sind.

3) Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein.

4) Wird ein Forst- oder Jagdbeamter angeklagt, seine Befugniß im Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, so können die Angaben des Verlegten, der Theilnehmer an dem Holz- oder Wildddiebstahle, an der Forst- oder Jagd-Kontravention, solcher Personen, die schon wegen Widerseßlichkeit gegen Forst- oder Jagdbeamte oder wegen Wildddiebstahls zu einer Strafe, oder wegen Holzddiebstahls oder Forst-Kontraventionen zu einer Kriminalstrafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

5) Jede gegen einen Königl. Forst- und Jagdbeamten, einen Waldeigenthümer, Forst- und Jagdberechtigten oder die von diesen bestellten Aufseher in Ausübung ihres Amtes oder ihres Rechtes namentlich auch bei Pfändungen ohne Gewalt an der Person verübte thätliche Widerseßlichkeit, soll mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 3 Monaten belegt werden.

6) Drohungen mit Schießgewehr, Aexten oder andern gefährlichen Werkzeugen ziehen Arbeits- oder Zuchthausstrafe von 3 Monaten bis zu 2 Jahren nach sich.

7) Ist die Widerseßlichkeit mit Gewalt an der Person verbunden gewesen, so wird der Thäter auf 3 Monate bis 4 Jahre in ein Arbeits- oder Zuchthaus eins gesperrt.

8) Ist eine körperliche Beschädigung erfolgt, so hat der Verbrecher nach Beschaffenheit der Umstände 2 bis 20jährige Arbeits-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe verurteilt.

9) Ist eine der vorstehend ad 5 — 8 bezeichneten Widerseßlichkeiten von mehreren Personen gemeinschaftlich verübt, so soll die Strafe verschärft werden.

10) War die gemeinschaftliche Verübung des Verbrechens von den Theilnehmern vorher verabredet worden, so ist jeder Theilnehmer, welcher auf irgend eine Weise vor oder bei der Ausführung dazu mitgewirkt, als Miturheber des verübten Verbrechens zu betrachten.

11) Bei der Untersuchung der ad 5 — 10 aufgeführten Vergehen soll den No. 1 und 2. gedachten Forstbeamten aus dem Grunde allein, weil sie als Denuncianten oder Damnsklaten aufgetreten sind, noch nicht die Eigenschaft eines vollgültigen Zeugen abgesprochen werden. Dagegen sind diejenigen Personen, deren ad 4. gedacht ist, als unverdächtige Zeugen nicht anzusehen.

12) Der Versuch einer Tödtung soll mit Zuchthaus- oder Festungsstrafe nach Befinden selbst bis auf Lebenszeit belegt werden. Im Falle einer ausgeführten Tödtung tritt die Todesstrafe ein.

13) Derjenige, welcher auf einen Beamten, Berechtigten oder Aufseher schließt, wird mit der Strafe des verursachten Todtschlages oder Mordes belegt, wenn auch keine Verletzung erfolgt ist.

Sämmtliche Ortsbehörden im Saalkreise fordere ich auf, diese Bestimmungen zur genauesten Kenntniß sämmtlicher Orts-Einwohner zu bringen, und dieselben vor den Gefahren zu warnen, deren sich ein jeder Forst- oder Jagd-Kontravention bei Widerseßlichkeiten oder gefährlichen Drohungen gegen die Forst- und Jagdbeamten aussetzt. Die Magisträte haben dies nicht nur durch Anschläge am Rathhause und in den Gasthöfen zu bewirken, sondern diese Bekanntmachung auch durch Circulare sämmtlichen Hauswirthen bekannt zu machen und denselben einzuschärfen, deren Inhalt allen Hausbewohnern mitzutheilen.

Die Schulzen haben diese Bekanntmachung den Gemeinden bei den Gemeindeversammlungen vorzulesen und wo es nöthig ist zu erläutern.

Halle, den 7. Juni 1837.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Leihhaus-Auction.

Am 28. August 1837 und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Lokale des Leihhauses der Herren Gebrüder Simon, No. 933 kleine Ulrichstraße hieselbst, die seit den Monaten März,

April, Mai und Juni 1836 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken etc., gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls mit dem Verlaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 6. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- Gericht.
Belger.

Wein auf hiesigem Neumarkte, an der Promenade sub No. 1353. belegenes Wohnhaus, in welchem sich drei Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller, ein Laden zum Handel mit Utensilien, nebst Hof und Stallung befindet, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen, und können 300 Thlr. zu 4 pCt. zur ersten Hypothek stehen bleiben. Die Bedingungen sind im Hause selbst beim Eigenthümer zu erfragen.

Die zu dem Rittergute Friedeburg gehörigen sämmtlichen Obst-Plantagen, sollen am Sonnabend, den 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr, auf gedachtem Gute meistbietend verpachtet werden.

Der Amts-Rath
Bartels.

Bei Unterzeichnetem steht eine alte kupferne Braupfanne, circa 20 Tonnen haltend, im besten brauchbaren Zustande, stark und ohne Fehler, zu verkaufen.

Rothenburg an d. S., den 18. Juni 1837.

Kupferschmidt Friedrich.

Wegen mehrjähriger guter Zucht will ich 50 Stück Schaafvieh verkaufen, und zwar nach Belieben der Käufer, entweder Lämmer, Erstlinge, Mutterschaafe oder Hammel.

Plöbnitz, den 23. Juni 1837.

Baumgarten.

Bekanntmachung.

Die Planzung eines Stück Gartens will ich in mehreren Abtheilungen an Mindestfordernde überlassen, und habe ich dazu einen Termin auf

den 16. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in meiner Behausung anberaumt, wozu sich unternehmungslustige Handarbeiter einfinden können. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Burgsdorf, den 21. Juni 1837.

W. Straube.

Auf dem Rittergute Oberschmon bei Quersfurt sind 90 Schaafämmer zu verkaufen.

Concert heute den 26. Juni durch die Dolmetscher
Berghautboisten bei Kühne auf der Wailla.

Klee-Verkauf.

Es sind 10 Acker (Kirchendäcker) Geparsettklee in vorzüglicher Quantität und Qualität auf dem Stiele zu verkaufen bei dem Amtsverwalter

Klapproth,
in Schochwitz.

Besten neuen Carol. Reis, 9 lb für 1 Thlr., schön- und rein schmeckende Coffees zu verschiedenen und billigen Preisen, ächten ostindisch. weiß und braunen Sago, Schweizerkäse, Capern, Sardellen, so wie alle übrige Material- und Gewürz-Waaren, empfiehlt

Moriz Förster,
Steinweg No. 1720.

Rechten Nordhäuser Kornbranntwein im Ganzen und Einzeln billigt bei

Moriz Förster,
Steinweg No. 1720.

Da der Holz-mangel mit jedem Jahre fühlbarer wird, so hat das unterzeichnete Rittergut eine Braunkohlengrüberei in der Pomstel bei Bitterfeld bereits eröffnet, und beabsichtigt dadurch die Heizungsbedürfnisse zu beseitigen und dem Publikum durch die Güte dieses Brennstoffes und dessen billige Preise einen großen Vortheil zu verschaffen.

Hierzu sind die Abfahrungsstage, als Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche bestimmte worden, und wird für jetzt die Tonne à 4 Berl. Schf. für den beispiellosen geringen Preis von 3 Sgr. verkauft. Kauflustige finden jederzeit in der Schacht selbst prompte und reelle Bedienung.

Rittergut Ramsin, den 23. Juni 1837.

Mauersteine, Dachsteine und Kalk sind fortwährend auf meiner Ziegelei vor Halle und in meinem Hause in Halle auf dem Neumarkte No. 1288. zu haben.

Ganßauge.

Gesucht wird von anständigen Leuten in eine bedeutende Material-Handlung 6 Weilen von Halle ein Lehrling. Näheres bei

Ernstthal.

Kapitalien auf ländliche Grundstücke nach beliebigem Gebrauch sind stets nachzuweisen bei

Ernstthal.

Ritter- und Landgüter, Häuser zu jedem Geschäft, Gärten, Wind- und Wassermühlen, werset nach

Ernstthal.

Im Hellfeldschen Hause, Steinweg No. 1672, ist die obere Etage mit allem Zubehör, als Familienlogis, von Michaelis ab zu vermieten.

Die Verpachtung des zu dem Rittergute Niemsberg gehörigen Obstes soll Donnerstag den 29. Juni früh 9 Uhr unter den dabei bekannte zu machenden Bedingungen stattfinden.

Während der Petri-Pauli-Messe in Naumburg ist fast jeden Tag Gelegenheit nach Naumburg, Klausstraße No. 889, bei

Eckert.

Beilage

Die Preuß. Staatszeitung vom 25. Juni meldet: Auf telegraphischem Wege ist heute die Nachricht von dem am 20. d. M. früh um $\frac{1}{4}$ auf 3 Uhr erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs von Großbritannien hier eingegangen.

Berlin, d. 24. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist am 20. d. M. aus dem Haag hier eingetroffen.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, d. 17. Juni. Unsere heutigen Blätter melden mehrere Ordens-Verleihungen an Offiziere des detaschirten kaukasischen Armeekorps für die von ihnen bewiesene Tapferkeit bei der im vergangenen Jahre gegen die kaukasischen Bergvölker stattgehabte Expedition. Es erhellt aus diesen Meldungen, daß die Bekämpfung dieser in ununterbrochener Auflehnung gegen die russische Herrschaft begriffenen Völker noch fort dauert.

Mit dem vorgestern aus Travemünde hier angekommenen Dampfschiffe ist auch Herr Ritter von Gerstner wieder hier eingetroffen. Er wird nun die energischste Thätigkeit aufbieten müssen, um sein dem Publikum gegebenes Wort wegen Vollendung der Eisenbahn zwischen hier und Pawlowff für den nächsten Juli zu lösen.

F r a n k r e i c h.

Paris, d. 20. Juni. Der Ball im Stadthause ist glücklich vorüber. Der König ist um halb sieben Uhr aus den Tuilerien abgegangen. Das Banket bestand aus 182 Kouverts. Der König und die Königin entfernten sich um 11 Uhr; die Prinzen blieben bis 1 Uhr; der Ball dauerte bis 7 Uhr Morgens. Der König hat beim Banket auf das Wohl der Stadt Paris getrunken. Bei der ersten Quadrille tanzte die Königin der Belgier mit dem Herzog von Orleans, die Herzogin von Orleans mit dem Grafen Rambuteau, und der Herzog von Nemours mit Madame Delessert.

A m e r i k a.

Washington, d. 7. Mai. Das Kredit-System der Vereinigten Staaten, auf welchem Handel und Verkehr hier fast ausschließlich gegründet sind, hat seit kurzem einen Stoß erlitten, der in allen Zweigen des öffentlichen und Privat-Verkehrs auf das empfindlichste gefühlt wird. Die Fällissements in New-York und New-Orleans in den letzten Wochen betragen allein gegen 200 Millionen Dollars, und verhältnißmäßig eben so viel in allen anderen Theilen der Union. Dies ist zwar zunächst die Folge der un sinnigen Spekulations-Wuth und der Gewinnsucht, wodurch ein künstlicher Reichtum und ein künstliches Steigen der Preise aller Dinge hervorgebracht war, denen es an solidem Fundament fehlte; es ist aber nicht zu leugnen, daß eben jene Spekulations-Wuth

und die daraus hervorgegangenen Uebel ganz besonders den Maßregeln der Administration während der letzten Jahre zugeschrieben werden müssen.

B e r m i l d e s.

— Ein Madrider Abendblatt, „La Verdad“, hat die Geduld gehabt, die nachstehende Uebersicht der militairischen Resultate des Bürgerkrieges in Spanien vom Jahre 1833 an bis auf den heutigen Tag zusammen zu stellen, indem es die Materialien zu seiner Arbeit einerseits der „Madrider Hof-Zeitung“, andererseits der karlistischen „Gazette d'Étate“ entlehnte. Nach der Madrider Zeitung ergeben sich in jenem Zeitraum für die Christinos folgende Resultate: 144 gewonnene Schlachten, 633 gewonnene Schanzmügel, 87 Ueberfälle, 27,624 Gefangene, 167,123 getödtete Karlisten, 68,039 eroberte Gewehre, 2018 Stück eroberte Geschütze, 391 getödtete Generale, 18,937 zu den Christinos übergegangene Soldaten! — Nach der „Gazette d'Étate“ haben die Karlisten über die Christinos folgende Vortheile errungen: 303 gewonnene Schlachten, 425 gewonnene Gefechte, 114 Ueberfälle, 133,002 Gefangene, 247,585 getödtete Christinos, 69 getödtete Generale, 84,900 eroberte Gewehre, 124 Stück eroberte Geschütze, 61,019 Ueberläufer, 8043 erbeutete Pferde! Diese Resultate sind um so wunderbarer, als die Christinos niemals mehr als 40 Stück, und die Karlisten kaum 20 Stück bespannte Kanonen mit sich geführt haben. Die von beiden Seiten getödteten 460 Generale übersteigen bei weitem die Zahl derjenigen, die beide Parteien je besessen haben oder noch besitzen; eben so verhält es sich mit den 414,658 Todten und 160,626 Gefangenen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Verkauf von Soole zu Bädern soll zwar, höherer Bestimmung nach, auch ferner stattfinden, jedoch von jetzt ab mit der Einschränkung, daß der bisherige Soolenverkauf in kleineren Quantitäten unter einem Kubikfuß, à 30 Kannen gerechnet, ganz aufhört. Die Badesoole kann demnach von jetzt an nicht mehr kannenweise bei der hiesigen königlichen Salinenkasse abgibt werden.

Halle, den 24. Juni 1837.

Königl. Salinen-Verwaltung.

Reise-Gelegenheit. Aus dem Gasthof zur goldenen Rose, Rannische Straße No. 639, führt den 1. Juli eine verdeckte Chaise nach Raumburg.

Es steht ein moderner Kinderwagen zu verkaufen vor dem Leipziger Thore in No. 1587.

Früheres Selterwasser empfing die Rießische Handlung am Markte.

Kapitale von 400, 800, 1000, 2000 und 2500 Thlr. liegen mehrfach, auf gute Hypothek, nicht Puffingelder, zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Calculator Deichmann, gr. Steinstraße Nr. 130.

Dienstag den 27. Juni ist schöne Gelegenheit nach
Dessau hin und zurück zu fahren, bei
Eckert, Klausstraße No. 889.

Kunstanzeige.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch, ergebenst an-
zuzelgen, daß der von ihm verfertigte, und nach einer
10jährigen Arbeit nunmehr ganz vollendete künst-
liche Krönungswagen, worüber er von der Aller-
höchsten Gnade Sr. Majestät des Königs, ein beson-
deres Privilegium zu einer Kunstreise damit erhalten
hat, jetzt in seiner Wohnung auf dem großen Ber-
lin No. 428., Vormittag von 8—12 und Nach-
mittag von 2—6 Uhr, zur Ansicht ausgestellt ist.
Der, bloß zur Bestreitung der Lokalmiterthe bestimmte
Entréepreis ist nur 2½ Sgr. Standespersonen zahlen
nach Belieben.

Halle, den 26. Juni 1837.

Fr. Gänsh.

Mehrere Kunstfreunde bezeugen hierdurch mit Ver-
gnügen, daß dieser Krönungswagen ein höchst
sehenswerthes, und in seiner Art ganz einziges, tech-
nisches Kunstwerk ist, und man für einen so ge-
ringen Preis gewiß noch nie ein so seltenes Meisterstück
zu sehen bekommen hat.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 24. Juni 1837.	Pr. Cour.	Br. G.	Pr. Cour.	Br. G.
St.-Schuldsch. 4	102½	101½	Rur- u. Nm. do. 4	100½
Pr. Engl. Ob. 30 4	100½	99½	do. do. do. 3½	97½
Pr.-Sch. d. Seeh. —	64½	63½	Schleßische do 4	—
Rm. Ob. m. l. C. 4	102½	102½	rückk. C. d. Rm. —	86
Nm. Int. Sch. do 4	—	102	do. do. d. Nm. —	86
Berl. Stadt-Ob. 4	102½	102½	Zinsch. d. Rm. —	86
Königsb. do. 4	—	—	do. do. d. Nm. —	86
Elbing. do. 4½	—	—	Gold al marco —	215 214
Danz. do. in Th. —	43	—	Neue Dut. —	18½
Westpr. Pfdb. A 4	104	103½	Friedrichsd'or —	15½ 12½
Gr.-Hj. Pf. do. 4	104	103½	And. Goldmün- —	15½ 12½
Dopr. Pfandbr. 4	104	103½	zen à 5 Thlr. —	—
Pomm Pfandbr. 4	—	105	Disconto —	4½

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.
Halle, den 24. Juni.

Weizen	1 thl. 10 sgr. — pf. bis 1 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	1 = 2 = 6 = — 1 = 5 = —
Gerste	— = 23 = 9 = — — = 25 = —
Hafer	— = 16 = 3 = — — = 21 = 3 =
Del, 10½ — 11 Thlr.	

Magdeburg, den 23. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen 85 — 89 thl.	Gerste 22 — 24 thl.
Roggen 28 — 32	Hafer 16 — 18½

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 24. Juni.

Weizen	3 thl. 6 gr. bis 3 thl. 18 gr.
Roggen	2 = 12 = — 2 = 14 =
Gerste	1 = 16 = — 1 = 18 =
Hafer	1 = 6 = — 1 = 8 =
Rappesaat	6 = — = — = — =
W. Rübsen	— = — = — = — =
S. Rübsen	— = — = — = — =
Del, d. Ctr. 10 =	12 = — = — = — =

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 23. Juni: 15 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 23. bis 24. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Echten a. Wärs-
burg. — Hr. Kaufm. Vosse a. Leipzig. — Hr.
Kaufm. Costenoble u. Hr. Gutsbes. Sprung a.
Magdeburg. — Hr. Part. Rosenreuter a. Hal-
berstadt. — Hr. Fabr. Lucius o. Erfurt. — Hr.
Obriß v. Ködern a. Berlin. — Fräul. Esser a.
Grimm. — Hr. Amts. Insp. Portius m. Fam.
o. Dresden. — Hr. Dr. med. Pinteron a.
Frankfurt. — Hr. Dr. med. Voit a. Frankfurt.
Hr. v. Eydow, K. Pr. Resident a. Frankfurt. —
Hr. Grote a. Hamburg. — Hr. Amtsrath Palm
a. Geisenbrügge. — Hr. Gutsbes. v. Hoffmann
a. Diestau.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Göring a. Altenplotow.
— Hr. Insp. Liebe a. Staßfurt. — Hr. Kaufm.
Knabe a. Aken. — Hr. Kaufm. Heims a. Mag-
deburg. — Hr. Kaufm. Müllgans a. Lütich. —
Hr. Kaufm. Kirschbaum a. Bieusen. — Hr.
Kaufm. Hopfeld o. Weidenhausen. — Hr. Kaufm.
Gienau o. Magdeburg. — Hr. Oberauffaher
Kolbe a. Wettin. — Hr. Rittergutsbes. Schulze
a. Nordhausen. — Hr. Land. Ger. Assessor
Schulze a. Eilenburg. — Hr. Cand. theol.
Obermann a. Nordhausen. — Hr. Post. Sekr.
Eust a. Verburg. — Hr. Part. Werner a.
Hamburg. — Hr. Gastwirth Däweiler a. Ver-
lin.

Goldnen Ring: Hr. Lehrer Michaelis v. Hr. Stud.
Michaelis a. Leipzig. — Hr. Cantor Franz a.
Eönnern. — Hr. Hauptsteuer. Einnehmer Lave
a. Gerigswalde. — Hr. Hchhändler Hering a.
Schandau. — Frau Pastor Boigt u. Fräulein
Kirchner a. Schmöln. — Die Hrn Fabr. Heim-
rich u. Müller a. Dresden. — Hr. Schauspieler
Schulze a. Dreßlau.

Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Vindseil a. Nord-
amerika. — Hr. Kaufm. Kresse a. Leipzig. —
Hr. Kaufm. Gotthilf, u. Hr. Divis. Pred. Hei-
denreich m. Fam. o. Berlin. — Die Scholaren
Unanus, v. Groß, Steckbaum v. Alam a. Pfor-
ta. — Hr. Oberstwachtmstr. v. Waldungen a.
Wernigerode. — Hr. Lieut. v. Consentius a. Däß-
feldorf. — Hr. Part. Dfwaldini a. Verona. —
Mad. Jänsh u. Fräul. Kautendorf a. Naumburg.
— Frau v. Böhring a. Hannover. — Hr. Part.
Sicolstih u. Hr. Kaufm. Emmerling a. Draun-
schweig. — Hr. Kaufm. Rohrmeister Frankfurt.
— Hr. Kaufm. Schwert a. Berlin.

3 Schwänen: Hr. Juliz. Amtm. Schop a. Berns-
rode. — Hr. Apotheker Vosse a. Prettin.

Schwarzen Oär: Hr. Lieut. Froberg a. Berlin.
— Die Hrn. Maler Asel a. Duhla, Fiedler u.
Wiele a. Berlin. — Hr. Fabr. Thiele a. Artern.
— Hr. Schichtmstr. Arnhold a. Johanngeorgen-
stadt. —